

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



**Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr**

**2025**





## Inhaltsverzeichnis

<b>Haushaltssatzung</b>	Seiten	5 bis 6
<b>Vorbericht</b>	Seiten	7 bis 12
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Gesamtergebnishaushalt + Querschnitt	Seiten	13 bis 16
TH 01 Verwaltung und Dienstleistungen	Seiten	17 bis 26
TH 02 Allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	27 bis 28
<b>Finanzhaushalt</b>		
Gesamtfinanzhaushalt + Querschnitt	Seiten	29 bis 32
TH 01 Verwaltung und Dienstleistungen	Seiten	33 bis 36
TH 02 Allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	37 bis 38
<b>Anlagen</b>		
Stellenplan	Seite	40
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	Seite	41
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite	42
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	Seite	43
Vermögensübersicht	Seite	44
Übersicht über den Stand der Rücklagen	Seite	45
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	Seite	46





## Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat die Verbandsversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	84.960
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-84.960
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.960
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-84.960
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0</b>



**§ 2**

**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,- EUR.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000,- EUR.

**§ 5**

**Umlagen**

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf 44.510,- EUR.

davon im

a) Ergebnishaushalt	44.510,- EUR
b) Finanzhaushalt	0,- EUR

Ausgefertigt:  
Besigheim, den \_\_\_\_\_

Dr. Florian Bargmann  
Verbandsvorsitzender



# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

## BESIGHEIM

### Vorbericht

- gemäß § 6 GemHVO -

#### Vorbemerkung:

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 soll eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes geben. So informiert der Vorbericht über die bisherige Verbandsarbeit, das Haushaltsjahr 2024 und gibt einen Überblick über die Verbandsarbeit im Jahr 2025 sowie in den nächsten Jahren.

#### 1. Allgemeines

Im Jahr 1975 gründeten Besigheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Löchgau, Mundelsheim und Walheim den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim mit mittlerweile insgesamt 36.129 Einwohnern (Stand: 30.09.2024, Basis Zensus 2011). Die Verbandsgründung erfolgte im Zuge der Verwaltungsreform im Land Baden-Württemberg und mit dem Ziel, eine Verwaltungsorganisation für alle das Verbandsgebiet betreffenden Angelegenheiten von gemeinsamen Interessen zu schaffen.

Damit der Eingriff in den Aufgaben- und Wirkungsbereich der Verbandsgemeinden aber so gering wie möglich ist, übernahm der Gemeindeverwaltungsverband lediglich die im Gesetz vorgeschriebenen Mindestaufgaben und - nach Genehmigung durch das Landratsamt - nicht die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden. Durch Beschluss der Verbandsversammlung am 28.06.1993 wurde der Verbandsvorsitz ab 01.10.1993 dem Bürgermeister der Stadt Besigheim übertragen.

Entsprechend § 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes stimmen sich die Mitgliedsgemeinden bei Aufgaben, die andere Mitgliedsgemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, untereinander ab. Der Gemeindeverwaltungsverband hat auch eine Beratungsfunktion gegenüber den Mitgliedsgemeinden.



## 2. Rückblick auf die bisherige Verbandsarbeit

### a) Räumliche Planung / Entwicklung und sonstige Verwaltungsleistungen

Der Flächennutzungsplan vom 18.01.1985 mit dem Landschaftsplan vom 23.07.1979 und der Sportstättenleitplan vom 19.06.1978 waren die Basis für die Entwicklung des Verbandsbereiches. Die von der Verbandsversammlung am 14.03.1994 festgestellte Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde vom Landratsamt Ludwigsburg am 02.09.1994 genehmigt und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 17.09.1994 in Kraft getreten. Der Plan galt für den Zeitraum bis 2005. Außerdem wurde eine Radwegkonzeption für das Verbandsgebiet erarbeitet, die Zug um Zug verwirklicht werden soll. Für diesen Flächennutzungsplan wurden insgesamt vier Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan konnte 2006 abgeschlossen werden. Der Flächennutzungsplan hat eine Laufzeit bis 2020. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans hat am 25.08.2012 Rechtskraft erlangt.

Im Jahr 2012 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans -Teilfortschreibung Windkraft- auf den Weg gebracht. Das Fortschreibungsverfahren wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und im Jahr 2015 die Schlussrechnung abgerechnet.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans für den Zeitraum 2020 bis 2035 begonnen. Die Verbandsversammlung hat am 06.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum gemeinsamen Flächennutzungsplan gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 28.05.2019 bis 28.06.2019 statt. Die Beschlussfassung zum Entwurfsbeschluss konnte im September des Haushaltsjahres 2022 gefasst werden. Rechtskraft erlangte der neu entwickelte Flächennutzungsplan am 16.12.2023. Derzeit wird auf die 1. Änderungen des Flächennutzungsplanes 2020 bis 2035 hingewirkt.

Die im Jahr 2005 begonnene Einrichtung eines Ökokontos ist komplett abgeschlossen. Einzelne Maßnahmen werden seither nur noch über die betreffende Gemeinde abgewickelt.

Die Fortschreibung des Regionalplans ist seit 2009 abgeschlossen.

Für die Erstellung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung wurde im Herbst 2014 die Stelle eines Auswerters für das Verbandsgebiet des GVV Besigheim besetzt. Diesem Projekt sind auch die Mitglieder des GVV Bönningheim (Stadt Bönningheim, Gemeinden Erligheim und Kirchheim/Neckar) beigetreten.

Die Aufgabe „Gutachterausschusswesen und gemeinsame Kaufpreissammlung“ wurde mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2021 auf die Stadt Besigheim übertragen. Mit der Übertragung dieses Tätigkeitsfeldes wurde das Arbeitsverhältnis des zentralen Auswerters beim GVV Besigheim beendet.



Eine der bei der Stadt Besigheim neu vorhandenen Stellen im Bereich des gemeinsamen Gutachterausschusses konnte durch die bisher beim GVV beschäftigte Person besetzt werden.

Seit Oktober 2000 sind Mitarbeiter der Stadt Besigheim im Rahmen einer Nebentätigkeit geringfügig beim Verband beschäftigt. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadt Besigheim erstattet (Personalleihe für die Pflege der städtischen Homepage).

Die Verwaltungsleistungen für den Verband erbringen der Verbandsvorsitzende und die Stadtverwaltung Besigheim im Wege der Verwaltungsleihe. Der Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Besigheim gilt auch für den Verband. So werden die Rechnungsgeschäfte sowie die Verwaltung der Mietangelegenheiten im 1. OG des Verwaltungsgebäudes von der Stadtkämmerei erledigt, für das Bauleitplanverfahren kann das Amt für Stadtentwicklung und das Stadtbauamt beratend zugezogen werden. Die Ausstellung der Fischereischeine übernimmt das Haupt- und Ordnungsamt. Auch die Verwaltung und Ausgabe/Rücknahme des Geschwindigkeitsanzeigergeräts wird vom Haupt- und Ordnungsamt sowie dem Bauhof der Stadt Besigheim bewerkstelligt.

Die Verwaltungsleihe ist für den Gemeindeverwaltungsverband weiterhin die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung.

### **b) Haushaltsjahr 2024**

#### **Ergebnisrechnung**

Der Ergebnishaushalt führt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist es zum Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen jedoch notwendig, dass eine Umlage in Höhe von 7.253 € gegenüber den Mitgliedsgemeinden erhoben wird. Der Gesamtbetrag an erhobener Umlage beläuft sich im Jahr 2024 somit auf 102.253 €. Die Verwaltungs- und Verbandsumlage muss aufgrund der unterjährigen Entwicklung 8.663 € über der bei der Planung angenommenen Höhe abgerechnet werden.

Insgesamt wurden mehr Fischereischeine, als bei der Planung vermutet, verkauft. Außerdem hat die Anhebung der Fischereiabgabe und somit zeitgleich auch der Fischereigebühren dazu geführt, dass Mehrerträge im Vergleich zur Planung erzielt werden konnten.

Im Jahr 2024 kamen zeitverzögert in Bezug auf die Personalleihe bei der Stadt Besigheim zwei Jahre zur Abrechnung, was zur Folge hat, dass der vorhandene Planansatz deutlich überschritten wird.

Eine Honorarrechnung für die Einwendung des GVV Besigheim zur geplanten Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim belastet außerplanmäßig die Jahresrechnung 2024 mit 5.950 € und trägt dazu bei, dass das Rechnungsergebnis etwas schlechter abschließt, als bei der Planung angenommen.

Die sonstigen Ertrags- und Aufwandspositionen verhielten sich (nahezu) planmäßig.



### **Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim spiegeln sich lediglich die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) wieder. Darüber hinaus wurden keine Zahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durchgeführt.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht.

### **3. Überblick über die Verbandsarbeit im Jahr 2025**

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbands gliedern sich in zwei Teilhaushalte. Demnach wird die gesetzliche Mindestanforderung nach zwei Teilhaushalten umgesetzt. Der Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurde wie vorgeschrieben in einen eigenen Teilhaushalt gegliedert. Die restlichen Tätigkeiten des Gemeindeverwaltungsverbands sind in einem weiteren Teilhaushalt zusammengefasst:

Teilhaushalt 1	Verwaltung und Dienstleistungen	Produktbereiche 11 - 57
Teilhaushalt 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktbereich 61

Folgende Produktbereiche (PB) wurden beim Gemeindeverwaltungsverband eingerichtet:

1110	Steuerung	Verbandsorgane
1111	komm. Willensbildung	Verbandsversammlung
1122	Finanzverwaltung, Kasse	Verbandsrechner
1220	Ordnungswesen	Fischereischeine, Personalleihe, Umlagen
5110	Stadtentwicklung, -planung	Fortschreibung Flächennutzungsplan
5220	Gebäudemanagement	Verwaltung der Mietverhältnisse und Unterbringung der FAWOS LB

#### **a) Ergebnishaushalt**

Für Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rechenzentrums in Stuttgart wurden bei Produktgruppe 11 22 entsprechend Mittel eingeplant.

Das Gebührenaufkommen der Fischereischeine (Produktgruppe 12 20) wird an das Land als Fischereiabgabe und an die Stadt Besigheim als Personalkostenersatz für die Ausstellung der Fischereischeine weitergeleitet. Beim Verband verbleibt davon nichts, er



hat darüber hinaus auch keine Aufwendungen. Der Ansatz erfolgt etwas über dem Niveau der letzten Jahre, da sich die Anzahl an herausgegebenen Fischereischeinen wieder etwas positiver entwickelt hat. Außerdem wurden durch Landesvorgabe die Gebührenhöhen leicht positiv angepasst.

Die fehlenden Mittel des Ergebnishaushalts werden durch eine Umlage mit 44.510 € gedeckt. Sie teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

<b>Produktbereich 12 20 / 51 10</b>	<b>Einwohnerzahl am 30.09.2024 (Basis Zensus 2011)</b>	<b>Umlage-Anteile in EUR</b>
Besigheim	12.960	15.970
Freudental	2.707	3.330
Gemmrighheim	4.943	6.090
Hessigheim	2.559	3.150
Löchgau	5.997	7.390
Mundelsheim	3.561	4.390
Walheim	3.402	4.190
	<b>36.129</b>	<b>44.510</b>

Für den Gemeindeverwaltungsverband werden bei der WGV Versicherung eine Haftpflicht-, eine Eigenschaden-, eine Elektronikversicherung sowie eine Vertrauensschadenversicherung geführt.

Im Jahr 2016 begannen die Arbeiten für den neuen Flächennutzungsplan 2020 bis 2035. Das Angebot für die Ausarbeitung beläuft sich auf 212.600 €. Aufgrund der wiederholt notwendigen Auslegung und dadurch verlängerte Planungsphase sowie unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen wurde in der Gesamtplanung mit rund 280.000 € gerechnet. In 2024 konnte der Flächennutzungsplan schlussabgerechnet werden. Die bereits in 2024 berücksichtigten Aufwendungen für die 1. Änderung des FNP's mit knapp 3.000 € wurden nicht benötigt. Im Jahr 2025 wird daher ein notwendiger Planansatz für einhergehende Honorarkosten, etc. entsprechend gebildet. In den Jahren ab 2026 werden vorsorglich für mögliche weitere Änderungen Planmittel bereitgestellt. Die Erstellung des Flächennutzungsplans ist im Hinblick auf die Bewertung und Berücksichtigung im Rahmen der Vermögensbewertung irrelevant. Es handelt sich um Bauleitplanung, deren Aufwand im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 51 10 darzustellen ist.

Die gemeinsame Kaufpreissammlung (Produktgruppe 51 11) wird aufgrund der Aufgabenübertragung auf die Stadt Besigheim seit dem Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsplan des GVV nicht mehr abgebildet.

Die Personal- und Sachkostenersätze wurden auf dem Niveau der letzten Jahre eingeplant. Der Abmangel wird auf die Teilnehnergemeinden nach Einwohneranteilen im Zuge der Erhebung der Verwaltungsumlage zur Deckung des Ergebnishaushaltes umgelegt.



Im Haushaltsplan 2024 sind die Kosten für Personal zur Ausstellung von Fischereischeinen und Betriebskostenabrechnung der Räumlichkeiten des 1. OG's im Verwaltungsgebäude, Software / EDV, Büromaterial und sonstige Unterstützungsleistungen angesetzt.

In Produktbereich 52 20 tragen die Mieteinnahmen aus den Büroflächen im 1. OG des Verwaltungsgebäudes größtenteils zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts bei. Die Büroräume im 1. OG des Verwaltungsgebäudes sind auch im Jahr 2024 vollumfänglich an die Stadtverwaltung Besigheim vermietet. Beim Verband besteht daher kein Bedarf mehr an der Weiterbelastung von Nebenkosten heraus aus der Vermietung an Dritte über die Stadt Besigheim hinaus. Um Aufwendungen in Bezug auf die Verwaltungsleihe bei der Stadt Besigheim zu reduzieren, wird seither auf die Erstellung der Nebenkostenabrechnung verzichtet und direkt sämtliche Aufwendungen durch die Stadt Besigheim in diesem Bereich getragen. Eine Berücksichtigung von Planansätzen im Bereich der Sachkonten 42\* bleibt daher aus.

Der Gemeindeverwaltungsverband unterstützt die Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Fachstelle für Wohnungslose. Für die Unterbringung der Wohnungslosenhilfe hat der GVV einen Raum im Gebäude Bühl 17 angemietet und stellt diesen für die Beratungs- und Hilfeleistung kostenlos zur Verfügung. Die Aufwendungen sind im PB 52 20 entsprechend berücksichtigt.

### **b) Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt fallen im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren keine investiven Maßnahmen an, weshalb keine Ansätze eingestellt wurden. Weitere Ausführungen erübrigen sich folglich.

## **4. Ausblick und Erläuterungen zum Finanzplan**

In den Jahren 2022 bis 2025 waren und sind im Ergebnishaushalt vor allem Aufwendungen für die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes 2020 bis 2035 und die Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) vorgesehen. Der Anteil des GVV zur Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) betrug anfänglich rund 2.000 €. Die Finanzierung der FAWOS aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds (95 % Förderquote) wurde im Jahr 2020 bis zum 31.12.2021 bewilligt. Eine weitere Förderung ist seit 01.01.2022 nicht möglich. Um die erfolgreiche Arbeit der FAWOS weiterführen zu können, hat sich der GVV Besigheim bereit erklärt an den anteiligen Kosten zu beteiligen. Geschuldet durch steigende Personalkosten sowie weiterer Kostensteigerungen liegt der Kostenanteil seit dem Jahr 2024 bereits bei 29.610 €. Aufgrund vertraglich vereinbarter Dynamisierung des Kostenzuschusses ist in der Finanzplanung mit weiteren Steigerungen des Anteils zu rechnen.

Darüber hinaus sind in der Finanzplanung keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Besigheim, den 20. Februar 2025

Verbandsrechnerin



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Gesamtergebnishaushalt  
mit  
Haushaltsquerschnitt**

**2025**

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
					Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.539	7.200	7.700	8.000	8.000	8.000
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	4.539	7.200	7.700	8.000	8.000	8.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
	34110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.029	100.090	53.760	54.510	62.510	59.010
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	68.029	100.090	53.760	54.510	62.510	59.010
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>95.668</b>	<b>130.790</b>	<b>84.960</b>	<b>86.010</b>	<b>94.010</b>	<b>90.510</b>
12	- Personalaufwendungen	-5.832	-6.000	-9.250	-7.500	-7.500	-7.500
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-4.478	-4.500	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-1.354	-1.500	-1.750	-1.500	-1.500	-1.500
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.650	-60.150	-7.350	-9.350	-9.350	-9.350
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	0	0	0	0	0	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-100	-100	-100	-100
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.305	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	42411000 Aufwendungen für Energie	0	0	0	0	0	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	0	0	0	0	0	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	0	0	0	0	0	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0	0	0	0
	42416000 Aufwand für Versicherungen	0	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30.345	-58.550	-5.750	-7.750	-7.750	-7.750
15	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	-500	-350	-350	-350	-350
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-263	-500	-350	-350	-350	-350
17	- Transferaufwendungen	-25.550	-29.610	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.055	-34.530	-38.010	-38.810	-46.810	-43.310
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.188	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV	0	-100	-100	-100	-100	-100
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-238	-100	-150	-150	-150	-150
	44310000 Bürobedarf	0	-500	-100	-100	-100	-100



Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	-50	-50	-50	-50
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-128	-550	-2.500	-2.800	-3.300	-3.300
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-3.910	-5.000	-4.800	-5.500	-13.000	-9.500
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-803	-820	-900	-950	-950	-950
	44510000 Erstattungen an das Land	-3.368	-5.300	-5.600	-5.850	-5.850	-5.850
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.317	-16.900	-18.600	-18.100	-18.100	-18.100
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-103	-150	-150	-150	-150	-150
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-107.349</b>	<b>-130.790</b>	<b>-84.960</b>	<b>-86.010</b>	<b>-94.010</b>	<b>-90.510</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-11.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
	82011000 Einstellung ordentliche Rücklage	0	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen						
	82011000 Einstellung ordentliche Rücklage	0	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
	82011000 Einstellung ordentliche Rücklage	0	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.681	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0

34820000	Verwaltungs-/Verbandsumlage*	44.510 €
	<u>Internetersatz</u>	<u>9.250 €</u>
		53.760 €

\* Inklusive anteiliger Kosten für die 1. Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanes (5.300 €)

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB11	Innere Verwaltung	0	0	0	-2.750	0	-11.410	0	0	0	-14.160
PB12	Sicherheit und Ordnung	56.160	0	-9.250	-100	0	-24.650	0	0	0	22.160
PB51	Räumliche Planung und Entwicklung	5.300	0	0	-3.000	0	-2.300	0	0	0	0
PB52	Bauen und Wohnen	23.500	0	0	-1.500	-30.000	0	0	0	0	-8.000
	<b>Summe</b>	<b>84.960</b>	<b>0</b>	<b>-9.250</b>	<b>-7.350</b>	<b>-30.000</b>	<b>-38.360</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnishaushalt  
2025**

**Teilhaushalt 01  
-Verwaltung und Dienstleistungen-**

**TH01 Verwaltung und Dienstleistungen**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
					Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.539	7.200	7.700	8.000	8.000	8.000
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	4.539	7.200	7.700	8.000	8.000	8.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
	34110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.029	100.090	53.760	54.510	62.510	59.010
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	68.029	100.090	53.760	54.510	62.510	59.010
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>95.668</b>	<b>130.790</b>	<b>84.960</b>	<b>86.010</b>	<b>94.010</b>	<b>90.510</b>
12	- Personalaufwendungen	-5.832	-6.000	-9.250	-7.500	-7.500	-7.500
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-4.478	-4.500	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-1.354	-1.500	-1.750	-1.500	-1.500	-1.500
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.650	-60.150	-7.350	-9.350	-9.350	-9.350
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	0	0	0	0	0	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	-100	-100	-100	-100
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.305	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	42411000 Aufwendungen für Energie	0	0	0	0	0	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	0	0	0	0	0	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	0	0	0	0	0	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0	0	0	0
	42416000 Aufwand für Versicherungen	0	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30.345	-58.550	-5.750	-7.750	-7.750	-7.750
15	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	-500	-350	-350	-350	-350
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-263	-500	-350	-350	-350	-350
17	- Transferaufwendungen	-25.550	-29.610	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.055	-34.530	-38.010	-38.810	-46.810	-43.310
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.188	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV	0	-100	-100	-100	-100	-100
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-238	-100	-150	-150	-150	-150
	44310000 Bürobedarf	0	-500	-100	-100	-100	-100
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	-50	-50	-50	-50



Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-128	-550	-2.500	-2.800	-3.300	-3.300
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-3.910	-5.000	-4.800	-5.500	-13.000	-9.500
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-803	-820	-900	-950	-950	-950
	44510000 Erstattungen an das Land	-3.368	-5.300	-5.600	-5.850	-5.850	-5.850
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.317	-16.900	-18.600	-18.100	-18.100	-18.100
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-103	-150	-150	-150	-150	-150
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-107.349</b>	<b>-130.790</b>	<b>-84.960</b>	<b>-86.010</b>	<b>-94.010</b>	<b>-90.510</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>-11.681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>















**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilergebnishaushalt  
2025**

**Teilhaushalt 02  
-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

**TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0	0	0	0	0	0

**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Gesamtfinanzhaushalt  
mit  
Haushaltsquerschnitt  
  
2025**

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.419	7.200	7.700	0	8.000	8.000	8.000
	63210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte, sow. nicht 6322	4.419	7.200	7.700	0	8.000	8.000	8.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.500	0	23.500	23.500	23.500
	64110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.500	0	23.500	23.500	23.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.550	100.090	53.760	0	54.510	62.510	59.010
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	12.550	100.090	53.760	0	54.510	62.510	59.010
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.069</b>	<b>130.790</b>	<b>84.960</b>	<b>0</b>	<b>86.010</b>	<b>94.010</b>	<b>90.510</b>
10	- Personalauszahlungen	-5.832	-6.000	-9.250	0	-7.500	-7.500	-7.500
	70120000 Vergütungen Arbeitnehmer	-4.478	-4.500	-7.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
	70320000 Sozialversicherungsbeitr. Arbeitnehmer	-1.354	-1.500	-1.750	0	-1.500	-1.500	-1.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.732	-60.150	-7.350	0	-9.350	-9.350	-9.350
	72220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern,	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72310000 Miete inkl. Mietnebenkst.u.Pachten,nicht 7233+7234	-1.387	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-30.345	-58.550	-5.750	0	-7.750	-7.750	-7.750
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-263	-500	-350	0	-350	-350	-350
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-263	-500	-350	0	-350	-350	-350
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-25.550	-29.610	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	73540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-41.291	-34.530	-38.010	0	-38.810	-46.810	-43.310
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.800	-5.060	-5.060	0	-5.060	-5.060	-5.060
	74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHVO)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-238	-100	-150	0	-150	-150	-150
	74310000 Bürobedarf	0	-500	-100	0	-100	-100	-100
	74311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	-50	0	-50	-50	-50
	74313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-196	-550	-2.500	0	-2.800	-3.300	-3.300
	74317000 Datenverarbeitung, EDV- Kosten	-4.945	-5.000	-4.800	0	-5.500	-13.000	-9.500
	74410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	-803	-820	-900	0	-950	-950	-950
	74510000 Erstattungen an das Land	0	-5.300	-5.600	0	-5.850	-5.850	-5.850



Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-30.206	-16.900	-18.600	0	-18.100	-18.100	-18.100
	74910000 Weitere s. Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	-103	-150	-150	0	-150	-150	-150
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-104.668</b>	<b>-130.790</b>	<b>-84.960</b>	<b>0</b>	<b>-86.010</b>	<b>-94.010</b>	<b>-90.510</b>
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-64.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b>	<b>-64.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	= <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-64.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
PB11	Innere Verwaltung	-14.160	0	0	-14.160	0	0	-14.160	0
PB12	Sicherheit und Ordnung	22.160	0	0	22.160	0	0	22.160	0
PB52	Bauen und Wohnen	-8.000	0	0	-8.000	0	0	-8.000	0



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzhaushalt  
2025**

**Teilhaushalt 01  
-Verwaltung und Dienstleistungen-**

**TH01 Verwaltung und Dienstleistungen**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußeru	40.069	130.790	84.960	0	86.010	94.010	90.510
	63210000 Benutzungsgb. u. ähnl. Entgelte, sow. nicht 6322	4.419	7.200	7.700	0	8.000	8.000	8.000
	64110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.500	0	23.500	23.500	23.500
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	12.550	100.090	53.760	0	54.510	62.510	59.010
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.668	-130.790	-84.960	0	-86.010	-94.010	-90.510
	70120000 Vergütungen Arbeitnehmer	-4.478	-4.500	-7.500	0	-6.000	-6.000	-6.000
	70320000 Sozialversicherungsbeitr. Arbeitnehmer	-1.354	-1.500	-1.750	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern,	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
	72310000 Miete inkl. Mietnebenkst.u.Pachten, nicht 7233+7234	-1.387	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-30.345	-58.550	-5.750	0	-7.750	-7.750	-7.750
	73540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.800	-5.060	-5.060	0	-5.060	-5.060	-5.060
	74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHVO)	0	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-238	-100	-150	0	-150	-150	-150
	74310000 Bürobedarf	0	-500	-100	0	-100	-100	-100
	74311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	-50	0	-50	-50	-50
	74313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-196	-550	-2.500	0	-2.800	-3.300	-3.300
	74317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-4.945	-5.000	-4.800	0	-5.500	-13.000	-9.500
	74410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	-803	-820	-900	0	-950	-950	-950



Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023  EUR	Ansatz 2024  EUR	Ansatz 2025  EUR	VE 2025  EUR	Finanzplanung		
						Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74510000 Erstattungen an das Land	0	-5.300	-5.600	0	-5.850	-5.850	-5.850
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-30.206	-16.900	-18.600	0	-18.100	-18.100	-18.100
	74910000 Weitere s. Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	-103	-150	-150	0	-150	-150	-150
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-263	-500	-350	0	-350	-350	-350
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschu ss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.600	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf	-64.600	0	0	0	0	0	0



**Gemeindeverwaltungsverband  
Besigheim**



**Teilfinanzhaushalt  
2025**

**Teilhaushalt 02  
-Allgemeine Finanzwirtschaft-**

**TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Finanzplanung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschu ss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-100	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber schuss/-bedarf	0	-100	0	0	0	0	0

# Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



# Anlagen



## Stellenplan 2025

Teil A: Beamte: keine

Teil B: Beschäftigte:

Vergütungsbereich / - gruppe	Zahl der Stellen			Bemerkungen (nachrichtliche Angaben)
	Haushalts- jahr	Vorjahr	tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorjahres	
geringfügige Beschäftigung über freie Vereinbarung / Vertrag	0,2	0,2	0,2	Hauber, Anja
<b>Summe der Beschäftigten</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	

### Anmerkung:

Seit Oktober 2000 sind Mitarbeiter der Stadt Besigheim im Rahmen einer Nebentätigkeit geringfügig beim Verband beschäftigt. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten werden von der Stadt Besigheim erstattet (Personalleihe für die Pflege der städtischen Homepage).

Von September 2014 bis Dezember 2020 wurde Herr Philippin mit 50% als Auswerter/-in beim GVV beschäftigt. Die für das Beschäftigungsverhältnis anfallenden Kosten wurden durch die Teilnehmergemeinden getragen. Mit Übertragung der Aufgabe „Gutachterausschusswesen und gemeinsame Kaufpreissammlung“ auf die Stadt Besigheim wurde das Arbeitsverhältnis beim GVV Besigheim zum 31.12.2020 beendet.

Darüber hinaus beschäftigt der Gemeindeverwaltungsverband kein eigenes Personal. Die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes wird gemäß der Vereinbarung vom 11. Mai 1982 durch Bedienstete der Stadt Besigheim wahrgenommen.



**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Ausgaben**

- in Euro -

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushalts- plan des Jahres:	voraussichtlich fällige Ausgaben					Bemerkung
	2025	2026	2027	2028	2029	
1	2	3	4	5	6	
<b>2024</b>	<b>Es waren / sind weder in früheren Jahren noch im Haushaltsjahr und der Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.</b>					
<b>2023</b>						
<b>2022</b>						
<b>2021</b>						
<b>2020</b>						
Summe						
<b>Nachrichtlich</b> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	_____	_____	_____	_____	_____	



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn		Neuaufnahme	Tilgung im HHaltsjahr	Stand Ende HHaltsjahr	Zinsen
	des Vorjahres	des HHaltsjahres				
1. Schulden aus Krediten von/an						
1.1 Bund						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden und dgl.						
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
a)						
b)						
c)						
d)						
e)						
f)						
g)						
h) Aufnahmerest Vorjahr						
i) Neuaufnahme HHJahr						
<b>Summe 1</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Es waren / sind weder in früheren Jahren noch im Haushaltsjahr und der Finanzplanung Schulden und Kredite veranschlagt.						
2. Innere Darlehen						
2.1 aus Sonderrücklagen						
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
<b>Summe 2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3. Schulden aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
<b>Summe 3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich:						
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
4.1 aus Krediten						
a)						
b)						
c)						
d)						
e) Aufnahmerest Vorjahr						
f) Neuaufnahme HHJahr						
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen						
<b>Summe 4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Vorjahr	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2024	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			EUR	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0	0				
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	0	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	0	0				
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>	0	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	19.637	0	0	0	0	
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.637</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10	-	<i>davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden</i>	0	0	0	0	0	
11	-	<i>für sonstige bestimmte Zwecke gebunden</i>	19.637	0	0	0	0	
12	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
13	=	<b>Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<i>nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>						

**Hinweis der Rechtsaufsicht im Rahmen des Haushaltserlasses 2019:**

"Da der Gemeindeverwaltungverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht. In dieser Weise enthält die Liquiditätsübersicht keinerlei Aussage und müsste daher in künftigen Haushaltsplänen des Gemeindeverwaltungverbandes nicht mehr dargestellt werden."



## Vermögensübersicht 2025

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							0
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							0
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.3. Infrastrukturvermögen							0
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							0
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							0
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							0
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							0
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							0
3.3. Sondervermögen							0
3.4. Ausleihungen							0
3.5. Wertpapiere							0
<b>insgesamt</b>	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Hinweis:** Die Vermögensbewertung des GVV Besigheim hat ergeben, dass der Verband über keinerlei anlagenrelevantes Vermögen verfügt. Im Rahmen der NKHR-Umstellung wurde vom Wahlrecht zur Bilanzierung von geleisteten Investitionskostenzuschüssen Gebrauch gemacht.

Die nicht gedeckten konsumtiven Aufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Umlage von den Verbandsgemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushalts erhoben.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2025

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Rücklagen gesamt</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2025

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	-
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	-
2.1 ...	-
2.2 ...	-
<b><u>Rückstellungen gesamt</u></b>	<b><u>0,00</u></b>